

Frage für eine Bekannte: 2. Staatsexamen in einem Lehramt endgültig nicht bestanden... Umorientierung?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. Dezember 2021 20:44

Zitat von s3g4

Mit der bestandenen Prüfung (4 bedeutet bestanden und damit auch tauglich), hat man die Voraussetzungen für die jeweilige Laufbahn erfüllt.

Es gibt aber keinen Anspruch auf eine Verbeamtung.

In Bayern ist es auch so normal, dann man mit >3,5 nicht verbeamtet wird.